



Bildung in Stadt und Landkreis

Nr. 2 - November 2017



Neues Privatschulgesetz ist sozial unausgewogen

In den letzten Wochen kam es im Landtag zu intensiven Beratungen über die Finanzierung der Privatschulen im Land. Vorausgegangen war dieser Neuordnung ein Urteil des Staatsgerichtshofes, das den Gesetzgeber zu einer Neuordnung der Finanzierung aufgefordert hatte. Das nun vorgelegte neue Privatschulgesetz ist nach Meinung der SPD-Bildungsexperten jedoch nicht sozial ausgewogen. Im grün-schwarzen Gesetzentwurf kommt besonders eine Geschwisterregelung bisher nicht vor.

Konkret liegt das Problem der neuen Schulgeldregelung bei der möglichen Gesamthöhe der Schulgeldzahlungen. Zwar sieht das Gesetz vor, dass eine Familie nur maximal 5% ihres Haushaltsnettoeinkommens für das Schulgeld eines Kindes ausgeben darf. Dies gilt jedoch nur für ein Kind. Sobald mehrere Geschwister eine Privatschule besuchen möchten, gilt die 5%-Klausel für jedes Kind einzeln. „Die nun angedachte Regelung, dass Eltern nicht mehr als fünf Prozent ihres Nettohaushaltseinkommen für das Schulgeld eines Kindes aufbringen müssten, sollte aus unserer Sicht ausgedehnt werden auf alle Kinder einer Familie“, fordert SPD-Bildungsexperte Stefan Fulst-Blei.

Die vorgesehene Schulgeld-Obergrenze von 160 € ist zwar zu begrüßen, verbunden mit der 5%-Regel führt dies jedoch dazu, dass gerade einkommensschwache Familien für mehrere Kinder sehr hohe Anteile ihres Einkommens für den Schulbesuch ausgeben müssen. Familien, die die Kosten für die Privatschule nicht tragen können, dürfen auf keinen Fall bloßgestellt werden. Vielmehr ist es wichtig transparente und klare Regeln zu schaffen, nach denen Schulgeld reduziert oder erlassen werden kann und muss. Von solchen Regelungen ist im Gesetz jedoch nichts zu finden.

Was meint...Teilzeit-Referendariat?

Mit einem neuen Gesetz erlaubt es die Landesregierung zukünftig jungen Lehramtsanwärtern ihren Vorbereitungsdienst, das Referendariat, nicht mehr nur in Vollzeit, sondern auch in Teilzeit abzuleisten und damit besser mit der Familie vereinbaren zu können. Anwärter aller Schularten können nun anstelle von 18 Monaten Vollzeit-Referendariat auch innerhalb von 30 Monaten bei nur 60% Beschäftigungsumfang ihre praktische Ausbildung absolvieren. Die ersten Anwärter sollen im Frühjahr 2019 von dieser Neureglung profitieren können. Damit führt Baden-Württemberg als eines der ersten Bundesländer eine solche Möglichkeit ein. Die SPD-Fraktion begrüßt dieses Vorhaben nachdrücklich: „Wir begrüßen es, dass das Referendariat für angehende Lehrerinnen und Lehrer familienfreundlicher wird und das Kultusministerium nun unsere Idee vom letzten Jahr positiv aufgreift“, so Gerhard Kleinböck, Bildungsexperte Sprecher der SPD-Fraktion.

Termine in der Region

10.11.2017

Besuch des Paul-Distelbarth-Gymnasiums mit Reinhold Gall

Wo?: Obersulm

10.11.2017

Verleihung Otto-Kirchheimer-Preis mit Rainer Hinderer

Wo?: Rathaus Heilbronn

17.11.2017

Bundesweiter Vorlesetag mit Reinhold Gall und Rainer Hinderer

Wo?: Heilbronn, Lehrensteinsfeld, Leingarten

23.11.2017

Besuch des Albert-Schweitzer-Gymnasiums mit Reinhold Gall

Wo?: Neckarsulm

Impressum

Wahlkreisbüro Reinhold Gall und Rainer Hinderer

Wilhelmstr. 3 74072 Heilbronn

Tel: 07131/5943071

Mail: info@reinhold-gall.de
info@rainer-hinderer.de

Unsere anderen Newsletter und weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.reinhold-gall.de>

Die Zukunft der Ganztagesesschule

Die Ganztagesesschule ist bereits seit 2014, damals durch die grün-rote Landesregierung, im Schulgesetz verankert. Vor drei Jahren holte man eine Entwicklung auch in Baden-Württemberg nach, die die CDU seit Jahren verweigerte. Auch wenn dieser erste Schritt getan wurde, so muss nun der lange Weg zu mehr Qualität und Gerechtigkeit im Bildungssystem



fortgesetzt werden. In der Öffentlichkeit wird der Begriff Ganztagesesschule immer noch undifferenziert benutzt. Viele Schulen, die am Nachmittag zum Beispiel AGs anbieten oder Betreuungsangebote für den Nachmittag bieten, werden als Ganztagesesschule bezeichnet, ohne dies wirklich zu sein. Ganztagesesschule ist jedoch mehr als nur Betreuung. Sie ermöglichen den Schülern bessere individuelle Förderung und vielseitigere Lernchancen, indem neue Erfahrungswelten in den Schulalltag eingebunden werden. Schulträger können heute wählen zwischen gebundenen Angeboten, bei denen alle Schüler am Ganztagesbetrieb teilnehmen und offenen Ganztagesesschulen, in denen dies nur ein Teil der Kinder tut. Die Qualität der verschiedensten Angebote muss jedoch nachhaltig gesteigert werden und hierfür lassen sich vier Handlungsfelder identifizieren:

Die Ganztagesangebote müssen gezielt gefördert werden: Der Ausbau der Ganztagesesschulen muss einen Zugewinn an Unterrichtsqualität mit sich bringen, ansonsten ist er nicht sinnvoll. Hierfür ist Rhythmisierung des Tagesablaufes mit Entspannungs- und Konzentrationsphasen wichtig. Durch eine solche Gestaltung des Tages intensivere Förderung der Kinder erst möglich. Darüber hinaus ist neben dem Ziel bis 2023 70% der Grundschulen zu Ganztagesesschulen zu machen auch der Ausbau des Ganztagesbetriebs an weiterführenden Schulen in Angriff zu nehmen.

Betreuungs- und Ganztagesangebote müssen bedarfsgerecht verbunden werden. Für die finanzielle Beteiligung des Landes am Ausbau ist der Qualitätszuwachs entscheidend. Soll hingegen nur das Betreuungsangebot verbessert werden, ist dies Sache des Schulträgers.

Für die Organisation einer Ganztagesesschule ist der Verwaltungsaufwand deutlich größer. Hierfür müssen die Entlastungsstunden der Schulleiter etwa verdoppelt werden und bereits ab 150 Schülern eine Konrektorinnenstelle geschaffen werden.

Darüber hinaus müssen auch außerschulische Partner leichter in den Ablauf eingebunden werden können. Beispielsweise ließen sich die Mittel, die für verschiedene Aufgaben zur Verfügung stehen, in einem Budget veranlagern und gegenseitig deckungsfähig machen um die Finanzierung zu erleichtern. Darüber hinaus muss auch die ehrenamtliche Arbeit der Lehrer an den Schulen beamtenrechtlich ermöglicht werden.

Mit der Umsetzung dieses Konzepts wäre sowohl die qualitative Verbesserung der Lehr- und Lernsituation gegeben, als auch der Betrieb einer Ganztagesesschule erheblich vereinfacht.

Aktuelles

Die SPD fordert das Zwei-Pädagogen-Prinzip nicht aus dem Auge zu verlieren. Nach der Veröffentlichung des aktuellen Berichts der Landesregierung zum Stand der Inklusion, zeigt sich, wie groß der Entwicklungsbedarf immer noch ist. Der eingeschlagene Weg muss nun konsequent weiter beschritten werden. Dies gilt besonders für das Zwei-Pädagogen-Prinzip, das zu einem der wichtigsten Bausteine der Inklusion gehört. Wenn auch unter den aktuellen Bedingungen des Lehrermangels dieses Ziel zur Zeit nicht umsetzbar ist, so darf es doch auf keinen Fall aus den Augen verloren werden. Auch muss die Inklusion weiterhin Aufgabe aller Schulen und Schularten bleiben und darf nicht auf wenige Schulstandorte abgewälzt werden. +++ **Die Oberstufenreform hätte im Dialog mit den Schülern stattfinden müssen.** Dass der Landesschülerbeirat der Oberstufenreform so schlechte Noten ausgestellt hat, ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Landesregierung im Vorfeld der Reform besser die Schüler mit eingebunden hätte. Das kürzlich vorgestellte Grundsatzzprogramm der Schülerinnen und Schüler zeigt, dass sich die junge Generation politisch einbringen will. Für die politische Kultur im Land wäre eine Diskussion im Vorfeld sinnvoll gewesen.